



Maßnahmen des MASGF zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Informationspapier

Stand: Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
Integration – eine Querschnittsaufgabe.....	6
Unterbringung und Wohnen	9
Sprache als Schlüssel zur Integration.....	15
Migrationssozialberatung verbessern.....	19
Integration in Ausbildung und Arbeit.....	21
Ehrenamtliches Engagement, Willkommenskultur und Öffnung der Gesellschaft.....	30
Unterstützung der Teilhabe von Flüchtlingen mit Behinderungen.....	32
Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen.....	33
Förderung von Frauen und Kindern mit Flüchtlingsstatus	38
Abkürzungsverzeichnis	39
Fotonachweis	39

Vorwort

Die hohe Zahl der Flüchtlinge, die vor Krieg, ethnischer Vertreibung, vor politischer und religiöser Verfolgung oder Not aus ihrer Heimat fliehen mussten und bei uns Schutz suchen, stellt unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Wir haben die humanitäre Verpflichtung, diesen Menschen zu helfen.

Zuwanderung ist aber keine Gefahr, keine Bedrohung unserer Gesellschaftsordnung. Zuwanderung ist vielmehr eine große Chance für alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Ob Sportvereine oder Freiwillige Feuerwehren, Kultur oder Wissenschaft, Pflege oder Gesundheitsbereich sowie Betriebe, die den Fachkräftemangel bereits heute spüren und offene Stellen nicht besetzen können: Angesichts der demografischen Entwicklung ist Brandenburg sogar auf Zuwanderung angewiesen.

Das Land Brandenburg reagiert auf den Zuzug der vielen Flüchtlinge besonnen und unternimmt alles, um Probleme zu lösen. Ein erster wichtiger Schritt war die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes, das zum 1. April 2016 in Kraft trat. Damit werden die Aufnahme und die Versorgung von Flüchtlingen in Brandenburg neu ausgerichtet und deutlich verbessert. Ein weiterer Schritt wird die Überarbeitung des Landesintegrationskonzeptes sein.

Gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Sozialpartnern und vor allem mit den unzähligen Initiativen sowie haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Das ist ein erheblicher Kraftakt, der in dieser Zeit auch großen Kosten verursacht.

Vielfalt ist ein Vorteil. Toleranz, kulturelle Offenheit und die Aktivierung aller Talente sind daher nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern eine entscheidende Bedingung für eine positive Zukunft unseres Landes. Zugewanderte bringen viele Kompetenzen und Fähigkeiten mit. Die meisten wollen sich einbringen, wollen arbeiten und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen, Steuern zahlen und so ihren Beitrag zum Wohlstand unserer Gesellschaft leisten, selbst anderen Menschen, die in der Not auf fremde Hilfe angewiesen sind, unterstützen und das friedliche Zusammenleben aller Menschen fördern.

Angesichts der seit 2015 deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen lag das Hauptaugenmerk zunächst darauf, den Asylsuchenden und Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterkunft bieten zu können. Integrationspolitik muss selbstverständlich mehr leisten. Flüchtlinge müssen vom ersten Tag an die Möglichkeit bekommen, Deutsch zu lernen und mit Einheimischen in Kontakt zu kommen. Asylsuchende sollen in einer Wohnung leben und für ihr Leben selbst sorgen können. Sie sollen schnell in Arbeit integriert und am gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkungen teilhaben können. Auch wenn seit März 2016 deutlich weniger Geflüchtete zu uns kommen, die größte Herausforderung bleibt die Integration.

Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

Einleitung

Brandenburg sieht sich als Land der Vielfalt. Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen. Sie bereichern unsere Gesellschaft. Zuwanderung und Integration sind wichtige Politikfelder.

Integration braucht gegenseitigen Respekt, Toleranz und die Bereitschaft zum Dialog. Nur dann können Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion friedlich zusammenleben.

Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus, ebenso aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen. Voraussetzungen sind vor allem das schnelle Erlernen der deutschen Sprache sowie der Zugang zu Bildung und Arbeit.

Auf der anderen Seite braucht Integration eine gelebte Willkommenskultur in der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger müssen vor Ort den Willen haben, die Flüchtlinge willkommen zu heißen. Menschen müssen aufeinander zugehen, sich kennen lernen. Sei es in der Nachbarschaft, im Sportverein oder bei der Arbeit. Nur wenn man sich begegnet und miteinander spricht, können Vorbehalte und Ängste abgebaut und Freundschaften geschlossen werden.

In Brandenburg leben viele Menschen, die sich für ein offenes und tolerantes Brandenburg einsetzen. Landesweit gibt es viele Willkommensinitiativen und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die tagtäglich sich mit großem Einsatz für die Integration der Flüchtlinge einsetzen. Das ist das Fundament der Integrationspolitik des Landes Brandenburg.

Die zukünftige Integrationspolitik des Landes richtet sich an die gesamte Bevölkerung Brandenburgs. Sie will ein harmonisches Zusammenleben und eine gleichberechtigte Teilhabe aller im Land Brandenburg lebenden Menschen ermöglichen.

Daten

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg hat in der Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen im gesamten Jahr 2015 28.124 Menschen aufgenommen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres waren es 7.797 Menschen.¹ Mit der Schließung der Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen sind seit März 2016 die Flüchtlingszahlen in Deutschland deutlich zurückgegangen. Waren im Herbst 2015 bis zu 5.522 Flüchtlinge im Monat in Brandenburg registriert und untergebracht worden, sind es derzeit noch etwa 500 im Monat.

¹ Siehe Pressemitteilung vom MIK vom 02.09.2016: „Brandenburg nimmt seit September 2015 insgesamt 25.773 Asylsuchende auf“ (<http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.457718.de>)

Brandenburg nimmt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ knapp 3,1 Prozent aller nach Deutschland kommenden Flüchtlinge auf. Nach der ersten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2015 sollten etwa 9.200 Menschen nach Brandenburg kommen. Die Prognose wurde im Laufe des Jahres mehrfach angepasst und immer wieder übertroffen. Mit über 28.000 Menschen haben Brandenburgs Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2015 mehr als viermal so viele Flüchtlinge aufgenommen wie im Jahr 2014 mit rund 6.000.

Die Landesregierung rechnete für 2016 mit bis zu 19.000 Asylsuchenden, die in den Kommunen voraussichtlich neu untergebracht werden müssen.² Es ist absehbar, dass diese Zahl voraussichtlich zu hoch sein wird. Bis zum 31. August 2016 haben Brandenburgs Landkreise und kreisfreien Städte in 2016 bislang 7.575 Asylsuchende aufgenommen. Die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Zugangseinschätzung für 2016 durch das Land wird gegenwärtig geprüft.

Die mit Abstand meisten Asylsuchenden kamen im Jahr 2015 aus Syrien (13.688). Die Zahl der Zugänge aus dem Bürgerkriegsland erhöhte sich im Jahresverlauf erheblich: Im Januar nahm Brandenburg 137 Syrer auf, im November waren es 3.341. Zweitstärkstes Herkunftsland war Afghanistan (4.572). Die drittstärkste Gruppe waren Albaner (2.216). Zu den stärksten Herkunftsländern gehörten weiterhin die Russische Föderation (1.761), Pakistan (1.404), Iran (1.081) sowie Serbien (999).³

In Brandenburg lebten im Jahr 2014 67.589 Ausländerinnen und Ausländer.⁴ Damit beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 2,8 Prozent. Insgesamt lebten im Jahr 2014 rund 128.000 Menschen mit einem Migrationshintergrund in Brandenburg – das sind fünf Prozent der Bevölkerung.⁵

² Pressemitteilung des MASGF vom 02.08.2016: „Sozialministerium informiert Kreise über Jahresaufnahmesoll 2016: insgesamt 19.000 Asylsuchende“ (<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.453249.de>)

³ Pressemitteilung des MIK vom 09.01.2016: „Zahl der Flüchtlinge erreichte 2015 neuen Höchststand“ (<http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.428408.de>)

⁴ Quelle: Ausländerzentralregister

⁵ Quelle: Mikrozensus

Integration – eine Querschnittsaufgabe

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die Land und Kommunen nur gemeinsam meistern können. Und Integration muss noch viel stärker als Querschnittsaufgabe verstanden und ausgestaltet werden. Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur stellen die Grundlage einer erfolgreichen Integrationspolitik dar.

Alle Handlungsfelder unserer Gesellschaft müssen bei der Integration von Flüchtlingen mit einbezogen werden: Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur, Sport und Kultur. Die verschiedenen Ebenen wie Bund, Land und Kommunen sowie die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure dieser Handlungsfelder müssen einbezogen und gemeinsam daran mitwirken.

Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Dr. Doris Lemmermeier ist seit Januar 2013 die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg. Die Integrationsbeauftragte ist im MASGF in der „Stabsstelle Landesbeauftragte“ organisatorisch angesiedelt.

Zu ihren Hauptaufgaben zählt die Beratung der Landesregierung in allen migrationspolitischen Angelegenheiten. Dazu gehören Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Zuwanderungspolitik genauso wie Angelegenheiten der aufenthalts-, asyl- und migrationspolitischen Gesetzgebung.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind der Abbau von Integrationshemmnissen und Diskriminierungen, die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Zuwanderern, die Förderung von Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie für interkulturelle Verständigung. Außerdem unterstützt sie die Integrations- und Flüchtlingsarbeit freier Träger. Die Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit ist ein weiteres wichtiges Anliegen.

Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Landesintegrationsbeirates. Außerdem ist sie beratendes Mitglied der Härtefallkommission des Landes Brandenburg, die in Einzelfällen prüft, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in Deutschland ausnahmsweise rechtfertigen. Die Integrationsbeauftragte bringt auch selbst Fälle in die Kommission ein. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Antidiskriminierungsarbeit.

Die Integrationsbeauftragte setzt sich für ein gleichberechtigtes und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben von Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern und den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion ein. Sie fördert im Rahmen des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg eine Vielzahl von Projekten zum Abbau von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und zur interkulturellen Verständigung. Sie arbeitet im landesweiten „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ mit und ist stellvertretende Vorsitzende des Landesintegrationsbeirates.

Kontakt

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Dr. Doris Lemmermeier
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Stabsstelle Landesbeauftragte
Henning-von Tresckow-Straße 2-13, Haus S,
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-50 15,
Fax: 0331 275 48-50 13

E-Mail: Integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de
Internet: <http://www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de>

Koordinierungsstelle im MASGF

Im MASGF wurde im Jahr 2015 eine Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist im MASGF im Referat 25 „Zuwanderung, Integration“ integriert.

Die Koordinierungsstelle ist die zentrale Ansprechpartnerin in der Landesverwaltung für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in allen flüchtlingspolitischen Fragen, die sie mit der Landesregierung abstimmen wollen. Damit können sich die Kommunen bei grundsätzlichen und komplexen Fragestellungen, bei denen mehrere Ressortzuständigkeiten gegeben sind, an die Koordinierungsstelle wenden und müssen nicht an jedes einzelne Ressort herantreten. Die Koordinierungsstelle wird die Anliegen an die zuständigen Stellen innerhalb der Landesregierung weiterleiten und auf eine Lösung hinwirken. Sie steht darüber hinaus den kommunalen Spitzenverbänden, Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Initiativen als vermittelnde Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zu den Aufgaben gehört außerdem die Koordinierung aller Ressorts in flüchtlingspolitischen Fragestellungen in Fällen ressortübergreifender Zuständigkeiten.

Kontakt

Geschäftsstelle der Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Referentin
Andrea-Maria Petrić-Woelke
Telefon: 0331 866-5271

E-Mail: koordinierungsstelle-fluechtlinge@masgf.brandenburg.de
Internet: www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.407387.de

IMAG Integration

Um die Potentiale aller Ressorts der Landesregierung für die Integrationsarbeit zu erschließen und zu bündeln, ist die bestehende Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Verteilung“ in die IMAG „Integration“ umgewandelt worden. Die unter Leitung des MASGF stehende IMAG „Integration“ tagt seit Anfang des Jahres regelmäßig und wird vorrangig die Weiterentwicklung des Landesintegrationskonzeptes begleiten.

Überarbeitung des Landesintegrationskonzeptes

Das Landesintegrationskonzept 2014 mit dem Titel „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ wurde am 18. März 2014 im Kabinett der ersten rot-roten Landesregierung vorgestellt und anschließend dem Landtag zugeleitet.

Das Konzept wurde unter Federführung des MASGF erarbeitet. Neben allen Ministerien und der Staatskanzlei wurden der Landesintegrationsbeirat sowie alle weiteren wichtigen Akteure aus der Integrationsarbeit beteiligt.

In sieben Handlungsfeldern nennt das 78-seitige Konzept die wichtigsten Ziele und Aktivitäten zur Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Land Brandenburg. Die sieben Handlungsfelder „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“, „Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus“, „Bildung“, „Berufliche Perspektiven“, „Gesundheitliche Versorgung“, „Zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“ sind mit konkreten Zielen und Aktivitäten untersetzt.

Das erste Landesintegrationskonzept wurde 2002 erstellt und 2005 überarbeitet. Brandenburg war eines der ersten Länder, die ein solches Konzept erarbeitet hatten.

Die aktuelle Entwicklung in der Flüchtlingspolitik und die immer größer werdenden Herausforderungen an die Integrationspolitik macht eine Überarbeitung und auf die neue Situation angepasste Weiterentwicklung des Landesintegrationskonzeptes notwendig. Das MASGF erarbeitet gegenwärtig in Abstimmung mit den anderen Ressorts einen Entwurf für ein aktualisiertes Landesintegrationskonzept, der als Diskussionsgrundlage für den folgenden Dialog mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Sozialpartnern dienen kann.

Unterbringung und Wohnen

Die Unterbringung von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder Not fliehen mussten und in Brandenburg Zuflucht suchen, ist eine der größten Herausforderungen, die Land und Kommunen in den kommenden Jahren bewältigen müssen.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, dass Flüchtlinge im Land Brandenburg möglichst in Wohnungen oder Wohnungsverbänden untergebracht werden. Angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen ist eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften aber auch weiterhin erforderlich, allerdings sollte die Verweildauer so kurz wie möglich gehalten werden. Das Land unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei der Unterbringung der Asylsuchenden in den Kommunen.

Mit dem novellierten Landesaufnahmegesetz, das zum 1. April 2016 in Kraft trat, gibt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten einen starken finanziellen Anreiz, mehr Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Bislang gab es nur für die Errichtung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden eine Investitionspauschale. Jetzt wird das Land auch die erstmalige Bereitstellung von Unterbringungsplätzen in Wohnungen mit einer gleich hohen Investitionspauschale fördern.

Eine Grundvoraussetzung für die Standorte von Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungsverbänden und Wohnungen für Flüchtlinge ist nach dem neuen Landesaufnahmegesetz, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner von dort am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Flüchtlingsunterkünfte fernab von sozialer Infrastruktur und öffentlichem Leben soll es nicht geben. Im Interesse der Selbstversorgung als wichtigem Bestandteil eines selbstbestimmten Lebens, der sozialen und kulturellen Teilhabe und aufgrund der Schulpflicht sollte eine möglichst innerörtliche Unterbringung angestrebt werden.

Damit die Integration gelingen kann, sollten im näheren Umfeld von Flüchtlingsunterkünften eine entsprechende Infrastruktur und auch eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr vorhanden sein.

Für die Kreise und kreisfreien Städte ist es angesichts der stark gestiegenen Zahl der Flüchtlinge nach wie vor schwierig, in kurzer Zeit geeignete Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Wohnungen im berlinnahen Raum. Zum anderen stellt sich für die kommunalen Verantwortlichen vor Ort die wichtige und für eine erfolgreiche Integration notwendige Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger über die geplante Unterbringung von Flüchtlingen zum Beispiel durch Bürgerversammlungen frühzeitig und ausreichend zu informieren. Aber nur mit einer umfangreichen Information und dem direkten Dialog können mögliche Vorbehalte („Zu viele Flüchtlinge für unser kleines Dorf?“) abgebaut werden. Es ist gut, wenn Bürgerinnen und Bürger auch ihre Bedenken äußern können. Hilfreich und notwendig in diesem Prozess ist auch die Begegnung von Flüchtlingen und Einheimischen.

Aufnahme von Asylsuchenden

Jedes Bundesland muss einen bestimmten Anteil von Asylsuchenden aufnehmen. Die Verteilung innerhalb Deutschlands auf die einzelnen Länder erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Nach der aktuellen Verteilungsquote muss Brandenburg 3,06 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen.⁶

Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg befindet sich in Eisenhüttenstadt (Kreis Oder-Spree). Sie gehört zu der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH), die der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern (MIK) untersteht. In der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Asylsuchenden während der ersten Wochen des Asylverfahrens untergebracht. Das Asylverfahren selbst wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt.⁷

Nach maximal sechs Monaten werden die Asylsuchenden in Brandenburg, mit Ausnahme derjenigen aus sicheren Herkunftsländern, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, Asylsuchende mit sogenannter guter Bleibeperspektive in der Regel schon nach wenigen Wochen. Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte (LAufnG). Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage einer vorrangig die Einwohnerzahl berücksichtigenden Quote⁸. Für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen ist die Zentrale Ausländerbehörde verantwortlich (§ 4 Absatz 1 Verordnung über die landesinterne Verteilung von spätausgesiedelten Personen und ausländischen Flüchtlingen (Verteilungsverordnung – VertVBbg)).

Brandenburgs Kommunen haben sich frühzeitig auf den gestiegenen Bedarf an Unterbringungsplätzen für Asylsuchende eingestellt. In den Landkreisen und kreisfreien Städten werden bei Bedarf zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen.

Mit Stand zum 30.09.2016 sind dem für die Feststellung der Mindestbedingungen der Unterbringungsplätze zuständigen Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Kapazitäten von insgesamt 36.486 Plätzen gemeldet worden. Diese unterteilen sich auf 139 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) mit einer Kapazität von 19.871 Plätzen, 68 Wohnungsverbände (mehrere zusammenhängende Wohnungen mit einem Gemeinschaftsbezug - WV) mit 8.422 Plätzen und 6.450 Plätze in Übergangswohnungen.

Mit Stand zum 30.09.2016 waren insgesamt 23.294 Personen in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung der Kommunen untergebracht. Hiervon waren u.a. 11.799 Personen in GU, 5.324 Personen in WV und 5.602 Personen in Übergangswohnungen untergebracht.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2016 haben Brandenburgs Kommunen mit Stand zum 31.08.2016 bislang 7.575 Asylsuchende aufgenommen (Janu-

⁶ Siehe auch <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>.

⁷ Das BAMF hat eine Broschüre mit dem Titel „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“ veröffentlicht (<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/ablauf-asylverfahren.html?nn=1363218>)

⁸ Aktueller Verteilerschlüssel siehe Amtsblatt für Brandenburg vom 27.12.2013.

ar: 1.836, Februar: 1.843, März: 1.665, April: 685, Mai: 244, Juni: 564, Juli: 555, August: 183).

Welche Gelder bekommen Kommunen vom Land für die Unterbringung?

Das neue Landesaufnahmegesetz (LAufnG) trat zum 1. April 2016 in Kraft. Die Höhe der bisherigen Jahrespauschale wird sich aufgrund der neuen Erstattungsverordnung im Zuge der erfolgten Novellierung des LAufnG, vor allem wegen der neuen Spitzabrechnung der Gesundheitskosten, die das Land künftig vollständig tragen wird, rückwirkend zum 1. April 2016 verändern. Die neue Erstattungsverordnung wurde im Oktober 2016 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 1. April 2016 in Kraft.⁹

Bislang zahlte das Land Brandenburg den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften eine Investitionspauschale von 2.300,81 Euro pro Platz als gesetzliche Leistung gemäß § 6 Absatz 2 LAufnG vom 17.12.1996, welches bis zum 31.03.2016 galt. Mit dem novellierten LAufnG fördert das Land jetzt auch die Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen mit einer gleichhohen Investitionspauschale, wobei für die Schaffung besonderer (z.B. behindertengerechter) Unterbringungsplätze sogar bis zu 9.500 Euro pro Platz erstattet werden können.

Für Unterbringung, Betreuung sowie die Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattete das Land den Kreisen und kreisfreien Städten bislang pro Person eine Jahrespauschale, die im Jahr 2015 9.219 Euro betrug.

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz hat sich die Kostenerstattungssystematik verändert. Statt einer einheitlichen Pauschale für alle Leistungen gibt es nun ein Mischsystem aus pauschaler Erstattung und Spitzkostenabrechnung. Damit wird das Ziel verfolgt, den bestehenden Unterschieden in den einzelnen Kommunen im Rahmen der Kostenerstattung besser gerecht zu werden.

Die neu berechnete Pauschale für die Unterbringung und Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz pro Person berücksichtigt künftig neben den regionalen Unterschieden der Landkreise und kreisfreien Städte auch die Form der Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft / Wohnungsverbund oder Übergangwohnheim) und beträgt zwischen 6.497 und 6.866 Euro pro Person pro Jahr.

Für die Bewachung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung wird nach der neuen Erstattungsverordnung eine Sicherheitspauschale in Höhe von 19,22 Euro pro Bewachungsstunde vom Land erstattet. Außerdem gibt es für den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2,8 Prozent der erstatteten Pauschalen. Neu ist auch eine gesonderte jährliche Pauschale in Höhe von 777 Euro pro Person für die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Land finanziert daneben weitere 54 Personalstel-

⁹ Pressemitteilung des MASGF vom 27.10.2016: „Erstattungs- und Durchführungsverordnungen zum Landesaufnahmegesetz veröffentlicht“ (<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.464309.de>)

len für die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst und landesweit zwei weitere Stellen für die Beratung von Personen jüdischen Glaubens.

Neben den Gesundheitskosten erstattet das Land Brandenburg auch folgende Aufwendungen gegen Kostennachweis: sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen für Bildung und Teilhabe, weitergehende Leistungen aufgrund besonderer Bedarfslagen sowie Vorhaltekosten für nicht belegte Unterbringungsplätze, die infolge einer erstmaligen rechtzeitigen Bereitstellung entstanden sind.

Die Gesamtausgaben des Landes Brandenburg für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen beliefen sich im Jahr 2013 auf 30,7 Millionen Euro und im Jahr 2014 auf 51,3 Millionen Euro. Im Jahr 2015 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 128,7 Millionen Euro.

Die Kostenerstattung durch das Land für Asylsuchende endet mit rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens. Mit der Novellierung des LAufnG entlastet das Land die Landkreise und kreisfreien Städte in einem weiteren Punkt: Bislang war es so, dass für geduldete Flüchtlinge die Kostenerstattung durch das Land nach insgesamt vier Jahren einschließlich der Dauer des Asylverfahrens endete. Mussten diese Menschen über die ersten vier Jahre hinaus weiter in den Kommunen untergebracht werden, bekamen die Landkreise und kreisfreien Städte nach dem alten Landesaufnahmegesetz dafür keine finanzielle Erstattung mehr. Diese Befristung wurde mit der Novellierung gestrichen.

Zuständig für das Erstattungsverfahren ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung

Angesichts der deutlich steigenden Zahl von Flüchtlingen hatte das Land Brandenburg (zuständig MIK) die Kapazitäten der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) des Landes in Eisenhüttenstadt (Kreis Oder-Spree) in 2015 massiv ausgebaut. Zwischenzeitlich waren an 13 Standorten Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung der in Brandenburg eintreffenden Asylsuchenden eingerichtet.¹⁰

Seit Anfang 2016 sind die Zugangszahlen unter anderem infolge der Schließung der sogenannten Balkanroute deutlich gesunken. Angesichts dieses Rückgangs hat das MIK in 2016 regelmäßig die Planungen für die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung angepasst. So hatte das MIK u.a. im Juli Pläne zum Ausbau der Barnim-Kaserne in Strausberg als neue Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgestellt.¹¹

¹⁰ Pressemitteilung des MIK vom 12.11.2015: „Neue Außenstelle für die Erstaufnahme geht in Betrieb“ (<http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.423070.de>)

¹¹ Pressemitteilung des MIK vom 19.08.2016: „Ministerium passt Pläne zum Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung an.“ (<http://www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.455818.de>)

Sanierung statt Abriss

Da Unterkünfte für Asylsuchende fehlen, nutzte die Landesregierung das Programm „Stadtumbau Ost“, um leerstehende Wohnungen zu sanieren.¹² Damit sollte den Kommunen die Unterbringung von Flüchtlingen nach der Erstaufnahme erleichtert werden. Dazu wurden die Fördermittel zur Verfügung gestellt, die bislang für den Abriss leerstehender Wohnungen gedacht waren. Außerdem wurden die Mittel für den Sozialwohnungsbau von 40 auf 70 Millionen Euro aufgestockt. Zusätzliche 30 Millionen Euro stellt uns der Bund zur Verfügung. Ziel der Landesregierung ist neben der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen die Förderung 2.000 neuer Sozialwohnungen in den kommenden Jahren für Haushalte mit niedrigem Einkommen, zu denen auch Flüchtlinge gehören.¹³

Gewaltprävention in Unterkünften

Gewalt in und um Unterkünften sowohl zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern als auch zwischen Einheimischen und Zuwandernden und der Umgang damit prägt sowohl die Haltung der Einheimischen ggü. Zuwandernden und der Zuwanderung selbst als auch die Haltung der Zuwandernden ggü. dem aufnehmenden Staat und dem Gemeinwesen. Hier ist daher besonders auf Professionalität und staatliche Präventions- und Schutzfunktion über Ordnungspolitik hinaus zu achten. Besonderes Augenmerk ist auf den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Minderjährige sowie Minderheiten zu richten, so wie es die EU-Aufnahme-Richtlinie vorsieht.

Diesem Ansatz folgend unterstützt das MASGF die Arbeit von mehreren Regionalteams im Rahmen einer Mobilen Heimberatung finanziell. Die Teams haben ihre Arbeit zum 1. Juni 2016 aufgenommen. Sie sind nun landesweit mobil vor Ort und beraten in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden zu Problemen und Prävention.¹⁴

Konkrete Aufgaben dieser Regionalteams sind neben der Netzwerkarbeit wie der Zusammenarbeit mit der Migrationssozialarbeit insbesondere die regelmäßig aufsuchende Fachberatung zur Stärkung und Erweiterung der Beratungskompetenzen des unterbringungsnah arbeitenden Personals, die Durchführung von Fortbildungen z.B. zu den Neuerungen der rechtlichen Grundlagen, zu Gewaltschutz, Konfliktmanagement und Kommunikationskompetenzen sowie das Angebot von Super- bzw. Interventionen sein.

Die Unterarbeitsgruppe Flüchtlingsfrauen der Arbeitsgruppe Asyl und Flüchtlinge im Landesintegrationsbeirat hat eine Handreichung „Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeitet, die im Oktober 2016 als Broschüre vom MASGF veröffentlicht wurde. Die Handreichung bietet Aufklärung, Informationen und konkrete Empfehlungen, um dem besonderen Schutzbe-

¹² Pressemitteilung des MIL vom 18.09.2015: „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge nach Erstaufnahme“ (<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.417352.de>)

¹³ Pressemitteilung des MIL vom 30.12.2015: „32 Städte nutzen Programm „Sanierung statt Abriss““ (<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.427837.de>)

¹⁴ Pressemitteilung des MASGF vom 07.07.2016: „„Mobile Heimberatung“ von FaZIT startet – Sozialministerin Golze übergibt sechs Pkw“ (<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.450346.de>)

dürfnis geflüchteter Frauen und ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Sie richtet sich an alle, die haupt- und ehrenamtlich, direkt oder indirekt mit geflüchteten Menschen arbeiten.¹⁵

Die Broschüre „Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ kann kostenfrei auf der Internetseite www.masgf.brandenburg.de bestellt werden.



¹⁵ Pressemitteilung des MASGF vom 18.10.2016: „Neue Broschüre informiert über Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ (<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.463507.de>).

Sprache als Schlüssel zur Integration

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration.“ Diese zentrale Aussage prägt die öffentliche Integrationsdebatte in Deutschland. Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In einem sozialen Verständnis ist Integration nur dann möglich, wenn Menschen aufeinander zugehen und mit einander sprechen können. Deswegen ist das Erlernen der deutschen Sprache der wichtigste Schritt für eine erfolgreiche Integration. Flüchtlinge müssen vom ersten Tag an die Möglichkeit bekommen, Deutsch zu lernen.

Sprachkurse sollten so früh wie möglich unabhängig vom Aufenthaltsstatus des einzelnen Flüchtlings angeboten werden und flächendeckend zugänglich sein. Der Bund trägt die Hauptverantwortung, dass in Deutschland ausreichend Integrations- und Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten werden können. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz des Bundes, das seit dem 1. November 2015 gilt, wurden die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit sogenannter guter Bleibeperspektive geöffnet. Damit bleiben aber auch künftig zahlreiche Asylbewerberinnen und Asylbewerber von der Teilnahme am Integrationskurs ausgeschlossen.

Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge in Brandenburg“

Ziel der rot-roten Landesregierung ist es, allen Flüchtlingen in Brandenburg einen Sprachkurs anzubieten. Das MASGF unterstützt mit dem Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge in Brandenburg“ seit Mitte 2014 Ausländerinnen und Ausländer beim Erlernen der deutschen Sprache, die nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes bislang nicht an den vom Bund finanzierten Integrationskursen teilnehmen dürfen. Bis Mai 2015 standen zunächst 1,5 Millionen Euro im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung. Das MASGF hat das Programm zwischenzeitlich bis einschließlich 2017 verlängert; dafür stehen sechs Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung. Landesweit können damit mehr als 2.000 Asylsuchende und Geduldete an diesem Programm teilnehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes.

Mit den Deutschkursen können Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, aber auch noch keinen Anspruch auf einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben, qualifiziert Deutsch lernen und einen offiziell anerkannten Sprachtest auf dem Niveau A2 bis B1 absolvieren. Ein Sprachkurs besteht aus sechs Modulen mit jeweils 100 Stunden. Mit welchem Modul begonnen werden sollte, wird vor Kursbeginn mit einem Einstufungstest ermittelt. Gefördert werden auch die Fahrtkosten. Am Ende der Maßnahme findet ein Abschlusstest statt.

Soweit sich der aufenthaltsrechtliche Status der Flüchtlinge ändert, ist ein unverzüglicher Wechsel in einen bundesfinanzierten Sprachkurs vorgesehen. Da die Kurse inhaltsgleich zu Integrationskursen ablaufen und von den Integrationskursträgern durchgeführt werden, ist jederzeit ein Wechsel aus dem Lan-

desprogramm in die Integrationskurse möglich. Zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit können im Anschluss die berufsbezogenen Deutschkurse des BAMF besucht werden.

Das Landesprogramm wird flächendeckend im gesamten Land Brandenburg durchgeführt. Zur regionalen Organisation wurden vier Koordinierungsstellen eingerichtet, die Interessierte dabei beraten, wo sie einen Einstufungstest machen können und wann die nächsten Sprachkurse stattfinden.

Einige Kommunen und Landkreise in Brandenburg stellen darüber hinaus eigene Mittel für Deutschkurse zur Verfügung, die die Landesförderung sinnvoll ergänzen.

Mit diesem Angebot war Brandenburg 2014 Vorreiter und das einzige Bundesland, das allen Flüchtlingen die Teilnahme an Integrationskursen mit ESF-Mitteln ermöglichte. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr groß.

Angesichts der weiter stark steigenden Flüchtlingszahlen und mit Blick auf die begrenzten ESF-Mittel ist aber auch klar, dass nicht allen Flüchtlingen in Brandenburg ein qualifiziertes Deutschkursangebot gemacht werden kann. Die von den Ländern geforderte weitergehende Öffnung der Integrationskurse auch für Asylsuchende und Geduldete im § 44 des Aufenthaltsgesetzes wäre ein Beitrag zu einer gerechteren finanziellen Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern.

Einstiegskurse der Bundesagentur für Arbeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) konnte kurzfristig im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts nach § 421 SGB III Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache ab dem 24. Oktober 2015 für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive fördern. Für Brandenburg gab es über 7.300 Plätze. Es handelte sich um reine Deutschkurse, bei denen Eintritte allerdings auch nur bis zum 31. Dezember 2015 möglich waren. Die Förderung war für jede Teilnehmende und jeden Teilnehmenden bis zu acht Wochen möglich.

Gefördert wurden Ausländerinnen und Ausländer, die bei Eintritt in die Maßnahme eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a Asylgesetz stammen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Zugelassen waren nur Personen, die aus den Herkunftsländern Eritrea, Syrien, Irak und Iran stammen.¹⁶

¹⁶ Weitere Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/Einstiegskurse/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI782320>

Sprachförderung in Kitas und Schulen

Im Laufe des Jahres 2015 wurden etwa 5.600 Kinder im Alter bis 12 Jahre aus Flüchtlingsfamilien in der Erstaufnahme registriert und die meisten von ihnen in Brandenburg verteilt – im Jahr 2014 waren es etwa 1.200¹⁷. Es erfordert besondere Anstrengungen von den Kommunen, den Kita-Teams und Schulen, unterschiedliche Nationen, Kulturen und Sprachen, geringe Deutschkenntnisse von Kindern und Eltern sowie mitunter traumatisierte Kinder zu berücksichtigen und diesen gerecht zu werden. Das Land unterstützt diese Arbeit z.B. durch Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte. Ausführliche Informationen zur Sprachförderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen sowie zu den verschiedenen Förderungen und Unterstützungsangeboten enthält das Informationspapier des MBS „Flucht und Asyl: Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg“ (Internet: http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/27_16_Infopapier_Gesamt_MBS_Fl%C3%BCchtlinge.pdf).

Sprachkurse der Volkshochschulen

Die Volkshochschulen bieten ebenfalls Deutschkurse verschiedenster Art (z.B. Einführung in die Alltagssprache, Deutschkurse mit anerkanntem Zertifikat, Integrationskurse) an. Die Nachfrage übersteigt allerdings oftmals das Angebot, die Plätze reichen vielerorts nicht aus¹⁸, so dass Volkshochschulen lernwillige Flüchtlinge zum Teil abweisen müssen. Ein Grund für die hohe Nachfrage ist, dass Flüchtlinge in Deutschland derzeit eine offizielle Aufenthaltsgestattung brauchen, um einen Integrationskurs des BAMF besuchen zu können.

Qualifizierung weiterer Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Nur ein kleiner Teil der zu uns kommenden Asylsuchenden und Flüchtlinge beherrscht die deutsche Sprache in ausreichendem Maße. Oftmals sind es Standardsituationen, die die Menschen nach ihrer Ankunft noch nicht meistern können. Dies birgt die Gefahr von wesentlichen Informationsverlusten und Missverständnissen. Deshalb wird Sprachmittlung¹⁹ an allen Ecken und Enden gebraucht. Von der Erstaufnahmeeinrichtungen bis zu Arztbesuchen, von der Kompetenzfeststellung im Rahmen der Arbeitsmarktintegration bis zu den meisten Behördengängen, von der Kita bis zum Sportverein.

Das MASGF fördert die Ausbildung weiterer kultursensibler Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Dabei werden Personen mit den Muttersprachen Arabisch, Kurdisch, Persisch, Russisch, Urdu sowie Englisch und Französisch in Lehrgängen für eine niedrigschwellige Sprachmittlung qualifiziert.

¹⁷ Siehe Informationspapier des MBS: „Flucht und Asyl: Kinder und Jugendliche, Weiterbildung und Sport im Land Brandenburg“

(www.mbs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/27_16_Infopapier_Gesamt_MBS_Fl%C3%BCchtlinge.pdf)

¹⁸ Märkische Allgemeine Zeitung vom 26.10.2015: „Brandenburger Volkshochschulen unter Druck – Kurse für Flüchtlinge: Lehrer werden knapp“

¹⁹ Sprachmittlung ist ein Oberbegriff für jede Art der Übertragung eines Textes aus einer Sprache in eine andere.

Darüber hinaus fördert das MASGF den Ausbau der Vermittlungszentrale für die organisatorische und fachliche Begleitung dieses landesweiten Sprachmittelendenpools zusätzlich.

Migrationssozialberatung verbessern

Generell gilt, dass die zu uns geflüchteten Menschen insbesondere in der Anfangszeit Hilfe und Unterstützung benötigen, um sich in der für sie neuen Umgebung zurecht zu finden. Viele Flüchtlinge mussten in ihrer Heimat und auch auf dem Fluchtweg nach Deutschland schreckliche Dinge erleben. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert. Deswegen ist es wichtig, dass sie nach ihrer Ankunft in den Kommunen so schnell wie möglich eine soziale Unterstützung und qualifizierte Beratung sowie psychosoziale Betreuung erhalten.

Mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) werden die Ausstattung der Migrationssozialarbeit und damit die Beratungs- und Betreuungsstrukturen vor Ort spürbar verbessert, indem das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten eine bessere Ausstattung der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit ermöglicht.

Künftig werden landesweit mehr Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeitende für diese Aufgabe eingesetzt: Der Personalschlüssel wird von 1:120 auf 1:80 angehoben. Darüber hinaus wird das Land allen Landkreisen und kreisfreien Städten unabhängig von der Zahl der aufgenommenen Menschen Kosten für Fachberatungsstellen erstatten. So ist ein kontinuierliches Basisangebot gesichert. Für diese fachspezifische und koordinierende Migrationssozialarbeit sind landesweit 54 Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgesehen. Für die Beratung von Flüchtlingen jüdischen Glaubens werden darüber hinaus landesweit bis zu 2 Stellen erstattet. Zugleich werden auch Qualitätsanforderungen definiert und es wird eine Transparenz in der praktischen Umsetzung hergestellt.

Eine qualitativ hochwertige Migrationssozialarbeit verbessert einerseits die Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten, andererseits kann sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft zu stärken. Damit legt die Migrationssozialarbeit entscheidende Grundlagen für eine gelingende Integration und Willkommenskultur.

Die qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten koordinierend in die Aufnahmegesellschaft hinein wirken. Insbesondere soll so der Zugang zu Regeldiensten als eine Integrationsvoraussetzung unterstützt werden. Sie sollen sich zum einen um besondere Bedarfe spezifischer Zielgruppen kümmern, die auch Zugang zu spezifischen Angeboten wie der psychosozialen Versorgung brauchen. Daneben geht es aber auch um Fragen des Aufenthalts und des Verfahrens sowie um Aufgaben der Koordinierung der sozialen Arbeit und Organisation des fachlichen Austauschs auf kommunaler Ebene.

Das novellierte LAufnG sieht vor, dass die Migrationssozialarbeit auf geeignete Dritte, in der Regel nichtstaatliche Träger der sozialen Arbeit, übertragen werden kann. Das Land legt Wert darauf, dass freie Träger in bewährter Art und Weise ihre Kompetenzen und Erfahrungen in der Migrationssozialarbeit einbringen. Damit eine einheitliche Qualität der Beratung sichergestellt werden kann, werden die an die Migrationssozialarbeit zu stellenden Anforderungen in

der separat zu erlassenden Durchführungsverordnung zum LAufnG, die im Herbst 2016 veröffentlicht und in Kraft treten wird, ausdrücklich geregelt werden.

Die Arbeitsgruppe Asyl und Flüchtlinge des Landesintegrationsbeirates hat im Juni 2016 eine Unterarbeitsgruppe „Migrationssozialarbeit“ gebildet, um die Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes und den Aufbau neuer Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu begleiten.

Integration in Ausbildung und Arbeit

Der Zugang zu Arbeit ist einer der wichtigsten Schritte zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen so schnell wie möglich Arbeit aufnehmen und für ihr Leben selbst sorgen können. Das setzt unter anderem einen Zugang für Asylsuchende zu Integrations- und Sprachkursen, die Abschaffung noch bestehender Restriktionen beim Arbeitsmarktzugang sowie den Abbau von Bürokratiehürden für Arbeitgeber, die Flüchtlinge beschäftigen wollen, voraus.

Das Interesse auch angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs ist groß: Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Brandenburg sind bereit, sich stärker zu engagieren und Flüchtlingen den Einstieg in eine Beschäftigung zu ermöglichen. Oftmals herrscht jedoch Unklarheit, unter welchen Voraussetzungen eine Beschäftigung oder Ausbildung von geflüchteten Menschen möglich ist und welche finanziellen Unterstützungen es zum Beispiel von den Arbeitsagenturen und Jobcentern gibt.

Laut einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Lage von Flüchtlingen und anderen Migranten am deutschen Arbeitsmarkt ist die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge deutlich geringer als bei anderen Ausländergruppen.²⁰ In dem Bericht heißt es: „Angesichts des geringen Durchschnittsalters – 55 Prozent der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre – besteht jedoch ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann. [...] In den vergangenen fünf Jahren sind die Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutlich gestiegen und die Arbeitslosenquoten gesunken.“

Eine weitere große Herausforderung bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist die Erfassung des Bildungsniveaus, der Qualifikationen und Kompetenzen von Flüchtlingen, um auf dieser Grundlage zielgerichtete Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu entwickeln. Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration liegt bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Doch sie allein werden diese Aufgabe nicht bewältigen. Die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Ausländerbehörden, die Hochschulen und Universitäten, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern, Netzwerke der Zivilgesellschaft, Anerkennungsstellen des Landes wie das Landesgesundheitsamt und Projekte wie das IQ Netzwerk Brandenburg müssen koordiniert vor Ort zusammen arbeiten.

Aufgabe des MASGF ist es, in den nächsten Monaten Informationen zu bündeln, Abläufe zu sortieren und transparent zu machen, gute Beispiele zu veröffentlichen, Erfahrungsaustausche in den Regionen zu organisieren. So hat das MASGF im Oktober 2016 ein Nachschlageheft mit dem Titel „Angebote für Geflüchtete in Brandenburg“ (u.a. Deutschkurse, Berufsorientierung, Ausbildung und Arbeit) und mit Ansprechpartnern (u.a. Integrationsbeauftragte der Landkreise und kreisfreien Städte) veröffentlicht.

²⁰ IAB-Aktuell 14/2015: „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015“ (http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf)

Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“

Das MASGF fördert die neue Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“, die von der Weiterbildungseinrichtung ARBEIT UND LEBEN Berlin-Brandenburg betrieben wird.²¹ Dafür wurden im Nachtragshaushalt 2016 im Einzelplan 07 150.000 Euro neu eingestellt.

Mit dem Anstieg der Zuwanderung, insbesondere von Flüchtlingen, steigt zugleich die Gefahr der Arbeitsausbeutung und Abdrängung in die illegale Beschäftigung. Es sind nahezu ausschließlich Migrantinnen und Migranten, denen u.a. Lohn vorenthalten wird, Aufenthaltspapiere entzogen werden und die für das Abarbeiten hoher Schulden zur Arbeitsaufnahme gebracht werden. Geflüchtete Menschen sind also besonders verletzlich auf dem Arbeitsmarkt und haben einen besonderen Unterstützungsbedarf bei Problemen in einem Arbeitsverhältnis. Sie brauchen mehrsprachige Ansprechpartner, an die sie sich mit Problemen wenden können. Zudem ist eine systematische Präventionsarbeit erforderlich, um frühzeitig über Arbeitsrechte und auch Pflichten in Deutschland zu informieren. Auch für die Arbeitgeber gilt, dass sie sich auch bei der Beschäftigung von Flüchtlingen an Recht und Gesetz halten müssen.

Die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ mit Sitz in Potsdam informiert in Brandenburg Migrantinnen und Migranten über arbeitsrechtliche Fragen wie z.B. Lohn, Arbeitszeiten, Überstunden und Urlaub, sowie über sozialrechtliche Fragen wie z.B. Kranken- und Pflegeversicherung. Die Fachstelle ist landesweit auch mobil unterwegs, um z.B. Saisonarbeiter auf den Feldern und Geflüchtete in den Unterkünften beraten zu können. Darüber hinaus steht sie staatlichen Stellen und Institutionen, die mit Arbeitsausbeutung und Menschenhandeln in Berührung kommen können (wie z.B. Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Ausländerbehörden usw.) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Informationen für Unternehmen: „Betriebliche Begleitagentur“

Das Land Brandenburg hat gemeinsam mit den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) sowie dessen Bildungspartner, dem bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg sowie dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), das Modellprojekt „Betriebliche Begleitagentur“ im Januar 2016 gestartet.²² Es soll besonders kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen, die bereit sind, junge, motivierte Flüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren in Ausbildung oder Beschäftigung zu übernehmen. Die Initiative für das Modellvorhaben geht von der Wirtschaft aus.

Das MASGF und das MWE fördern das Modellprojekt mit rund 580.000 Euro aus Landesmitteln. Ziel des Projekts ist die Erprobung von Wegen zur Überwindung von Hemmnissen bei der Einstellung von Flüchtlingen in der durch

²¹ Pressemitteilung des MASGF vom 21.07.2016: „Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ startet“ (<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.451805.de>)

²² Siehe Pressemitteilung des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg vom 20.01.16: „Betriebliche Begleitagentur hilft bei der beruflichen Integration von Flüchtlingen im Land Brandenburg“ (<http://www.bbw-gruppe.de/PRESSEMITTEILUNG-Betriebliche-Begleitagentur-hilft-bei-der-beruflichen-Integration-von-Fluechtlingen-im-Land-Brandenburg.html>)

Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichneten Wirtschaft Brandenburgs. Die Begleitagentur berät und informiert Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen, stellt Kontakt zur Arbeitsverwaltung her, unterstützt einstellende Betriebe durch einen Coach und hilft bei der Gewinnung betrieblicher Mentoren.

Die neue Begleitagentur ist eine wichtige Ansprechpartnerin, die Betriebe und Flüchtlinge in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammenbringt. Mit ihr entstehen keine neuen Strukturen. Vielmehr werden die vorhandenen zusammengeführt, um sie so besser nutzbar zu machen. So arbeiten hier Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kammern sowie die Vermittlung in Angebote der Arbeitsmarktakteure, des IQ Netzwerks Brandenburg und weiteren Beratungs- und Bildungsträger eng zusammen. Vor allem der direkte Kontakt zu kleinen und mittleren Betrieben sowie die klare Botschaft, bei Problemen und Fragen seid ihr nicht allein, wird die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen spürbar verbessern.

Assistierte Ausbildung Brandenburg

Der Bund hat mit der Assistierte Ausbildung (AsA)²³ ein Modell der kooperativen Ausbildung geschaffen, das auch für die Berufsvorbereitung und Ausbildung von Flüchtlingen genutzt werden kann. Ein Bildungsträger bietet als dritter Partner in der Ausbildung allen Seiten passende Dienstleistungen an, um Ausbildung zu flexibilisieren und zu individualisieren. Eine Unterstützung sowohl der Jugendlichen als auch Betriebe trägt dazu bei, Divergenzen zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen zugunsten erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse aufzulösen.

Perspektivisch ausbildungsg geeignete Zugewanderte befinden sich gegenwärtig noch im Berufsgrundbildungsjahr Plus sowie in Maßnahmen der Sprachförderung und Berufsorientierung. Es wird daher zunächst modellhaft erprobt, wie eine Verzahnung dieser Maßnahmen, insbesondere des Berufsgrundbildungsjahres Plus, mit den Trägern der Assistierte Ausbildung gestaltet werden kann. Im Rahmen eines sogenannten „Übergangs Assistierte Ausbildung“ lernen die Teilnehmenden exemplarische Instrumente der AsA-Ausbildungsvorbereitung und -begleitung kennen, gekoppelt an eine praktische Erprobung. Dadurch soll zum einen Vertrauen zum Träger aufgebaut werden, zum anderen für die Machbarkeit und den Stellenwert einer Berufsausbildung im hiesigen Bildungssystem geworben werden. Ziel ist, ab 2017 gezielte Übergänge in die ausbildungsvorbereitende sowie ausbildungsbegleitende Phase der Assistierte Ausbildung anzubahnen und bedarfsbezogen zusätzliche, durch das Land kofinanzierte Plätze bereitzustellen.

Einstiegsqualifizierung

Ziel der von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern geförderten Einstiegsqualifizierung (EQ) ist es, dass mehr junge Menschen mit erschwer-

²³ Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III:

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy4/~edisp/16019022dstbai750367.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI750384

ten Vermittlungsbedingungen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese durch die erfolgreichen Vorerfahrungen gegebenenfalls verkürzt wird. Zielgruppen für EQ-Maßnahmen sind Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten sowie junge Menschen, die aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind.²⁴ Die jeweilig zuständige Stelle (Kammer) stellt auf Antrag des jungen Menschen oder des Arbeitgebers ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ aus. Voraussetzung hierfür ist ein betriebliches Zeugnis des Arbeitgebers. Insbesondere in Kombination mit Sprachförderung stellt die EQ eine geeignete Möglichkeit der Ausbildungsvorbereitung für Flüchtlinge dar (EQ-Welcome).

Maßnahme KompAS der Bundesagentur für Arbeit

Eine schnelle und nachhaltige Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt kann begünstigt werden, wenn Spracherwerb und Heranführung an den Arbeitsmarkt möglichst frühzeitig und parallel zueinander erfolgen. Aus diesem Grund hat die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Maßnahme KompAS (**K**ompetenzfeststellung, frühzeitige **A**ktivierung und **S**pracherwerb) entwickelt.

Vom 1. August 2016 an werden Integrationskurse mit Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur frühzeitigen Aktivierung (nach § 45 SGB III) unter KompAS kombiniert. Mit den neuen Kombi-Kursen sollen Asylsuchende und Geflüchtete parallel zu den bestehenden Deutsch- und Integrationskursen erste Schritte in den Arbeitsmarkt machen. Dazu gehören unter anderem Bewerbungstrainings, Jobcoachings oder die Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse sowie betriebliche Erprobungsphasen in Unternehmen.

Der Besuch des Integrationskurses wird dabei mit einer Maßnahme nach § 45 SGB III kombiniert, indem z.B. vormittags ein Integrationskurs und nachmittags eine flankierende Maßnahme der Arbeitsförderung angeboten werden. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen die flankierenden Elemente der Arbeitsförderung die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit fördern. Zielgruppe der Maßnahme sind sowohl Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, die zum Rechtskreis SGB II gehören als auch Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive, die bereits eine Zulassung des Bundesamtes zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten haben.

²⁴ Weitere Informationen zur Einstiegsqualifizierung (EQ) unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung/Einstiegsqualifizierung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI516577>

**„National Matching Brandenburg“
Modellvorhaben zur beruflichen Integration von Geflüchteten mit abgeschlossener, angefangener oder gewünschter Ausbildung in das Brandenburger Gesundheitswesen**

Im Auftrag des Landes Brandenburg ist National Matching ein komplexes Modellvorhaben zur beruflichen Integration von Geflüchteten mit abgeschlossener, begonnener oder gewünschter Ausbildung in das Brandenburger Gesundheitswesen.

Ein Team aus Expertinnen und Experten hat ein komplexes Setting an Maßnahmen und Methoden entwickelt und so strukturiert, dass ankommende Flüchtlinge relativ schnell auf einen Integrationsweg gebracht werden können und je nach Vorbildung und deren Anerkennung durch die zuständigen Behörden des Landes Brandenburg in einem Zeitraum von 12 bis 48 Monaten sowohl sprachlich als auch fachlich in die Lage versetzt werden, eine Arbeitsstelle im stationären oder ambulanten Versorgungssystem sowie in der Altenpflege bzw. in angrenzenden Sektoren (z.B. Apothekerwesen) anzunehmen. Der Projektansatz basiert auf internationalen Erfahrungen und integriert diese in die praktische Arbeit in Brandenburg.

Kernelement des „National Matching“ ist dabei die Koordination und Steuerung aller relevanten Prozesse der beruflichen und sozialen Integration durch ein Projektteam, ebenso wie die frühzeitig beginnende, kontinuierliche und strukturierte Integration von Matchingelementen in die Ausbildungsprozesse unter Einbeziehung seriös interessierter potentieller späterer Arbeitgeber.

National Matching Brandenburg entwickelt und erprobt dabei neue Prozessketten (etwa die gezielte kompetenzorientierte Lenkung von Asylbewerbern bereits bei Ankunft im Land) ebenso wie neue Methoden (beispielsweise die Diagnose von Soft Skills unabhängig von den jeweiligen Sprachkenntnissen mittels einer Farbassoziationsmethode).

Das Projekt arbeitet landesweit, konzentriert seine Bildungsaktivitäten (und die Teilnehmer) allerdings zunächst auf den Südbrandenburger Raum.

Koordination/Ansprechpartner:

Adler Management UG	FamilienCampus LAUSITZ	WEQUA GmbH
Marco Bünger	Ines Lieske	Tino Winkelmann
13125 Berlin	01998 Klettwitz	01979 Lauchhammer
Telefon: 0179/3966983	Telefon: 03573/753600	Telefon: 03574/46762060

E-Mail: apply@national-matching.de
Internet: www.national-matching.de

Arbeitsmarkt-Beratung im neuen Ankunftszentrum

Im Juli 2016 wurde das neue Ankunftszentrum für Asylsuchende in Eisenhüttenstadt eröffnet.²⁵ Neben der Erstregistrierung, erkennungsdienstlichen Behandlung und der medizinischen Erstuntersuchung bietet die Bundesagentur für Arbeit hier auch eine erste Beratung für einen möglichen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt an. Es werden unter anderem berufliche Vorerfahrungen und Qualifikationen erfasst.

IQ Netzwerk Brandenburg

Das IQ Netzwerk Brandenburg (Träger: MASGF) arbeitet seit dem 1. Oktober 2011. Die Koordinierung des Netzwerks ist im MASGF im Referat 32 „Frauen und Arbeitsmarkt, Arbeits- und Existenzgründungsförderung“ der Abteilung Arbeit angesiedelt. Im Jahr 2016 setzen 13 Teilprojekte verschiedener Träger die Schwerpunkte um. Das Netzwerk ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und wird finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Das IQ Netzwerk Brandenburg möchte mit seiner Arbeit die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern und arbeitet deshalb mit den relevanten Akteuren vor Ort zusammen. Das sind beispielsweise Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Unternehmen, Migrationsberatungsstellen und Migrantenorganisationen.

Zu den Hauptaufgaben des IQ Netzwerkes Brandenburg gehören:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen,
- Kompetenzfeststellung,
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung,
- Interkulturelle Öffnung in Jobcentern und Agenturen für Arbeit und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte,
- Beratung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften,
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen.

Anerkennungsberatungsstellen

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen des IQ Netzwerkes Brandenburg beraten Personen mit in Ausland erworbenen Abschlüssen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie Migrantenberatungsstellen zur Anerkennung. Die Beratung ist in mehreren Sprachen möglich.

²⁵ Pressemitteilung des MIK vom 27.07.2016: „Neues Ankunftszentrum für Asylsuchende in Eisenhüttenstadt eröffnet“ (www.mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.452598.de)

Zu den Aufgaben der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen gehören:

- Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und dem Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland,
- Begleitung bei der Anerkennungsantragsstellung,
- „Übersetzung“ der im Bescheid festgestellten wesentlichen Unterschiede in mögliche Ausgleichsmaßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen),
- Beratung zu Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennungsgesetze.

Kompetenzfeststellung

Seit Sommer 2016 bietet ein neues Projekt von IQ Brandenburg Kompetenzfeststellung für Migrantinnen und Migranten (darunter auch Flüchtlinge) an. Das Projekt richtet sich vorwiegend an Personen mit vorwiegend nicht-formalen Qualifikationen und zielt auf die Erfassung mitgebrachter Kompetenzen ab. In mehrtägigen Kompetenzfeststellungsverfahren werden informell und non-formal erworbene Kompetenzen systematisch erfasst und dokumentiert, mitgebrachte Ressourcen aktiviert, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet und eine zielgerichtete Berufswegeplanung unterstützt. Übergeordnetes Ziel ist die Integration in (qualifizierte) Arbeit. Das Projekt sieht auch eine praktische Erprobung mitgebrachter Kompetenzen in Werkstätten/Betrieben vor. Das Projekt ist bei der IHK-Projektgesellschaft mbH in Frankfurt (Oder) angesiedelt.²⁶

Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen

Für Personen, die im Rahmen des Anerkennungsprozesses keine volle Gleichwertigkeit erlangt haben, werden Anpassungsqualifizierungen in den sozialen Ausbildungsberufen und den Gesundheitsfachberufen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungen in den dualen Berufen angeboten. Auch Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung in den reglementierten Berufen wird angeboten.

Für Akademikerinnen und Akademiker mit ausländischen Abschlüssen werden Brückenmaßnahmen in den Bereichen Ingenieurs- und Naturwissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Informatik und Medien angeboten. Ziel ist es, die Fachkenntnisse aufzufrischen und Deutschkenntnisse zu verbessern, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

²⁶ Pressemitteilung des MASGF vom 30.09.2016: „Arbeitsministerin Golze: Mit Kompetenz in den Arbeitsmarkt“ (www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.461739.de)

Selbstständige mit Migrationshintergrund

Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund werden zu betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Themenbereichen qualifiziert.

Interkulturelle Öffnung

Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden im Bereich interkulturelle Kompetenzen und migrationsspezifischen Themen fortgebildet. Arbeitgeber sowie Kammern werden zur Einstellung ausländischer Arbeitskräfte informiert sowie zu interkulturellen Kompetenzen fortgebildet. Auch sollen Prozesse interkultureller Öffnung angestoßen und begleitet werden.

Koordination des Netzwerkes

Dina Ulrich (komm. Projektleiterin)

Telefon: 0331 866-5375

E-Mail: dina.ulrich@masgf.brandenburg.de

Internet: www.brandenburg.netzwerk-iq.de

Perspektiven für Flüchtlinge

Die BA hat eine Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge – (PerF)“ aufgelegt, die in großem Umfang angeboten werden kann (2.000 bis 3.000 Plätze). Dabei handelt es sich um eine dreimonatige Maßnahme, die Sprachvermittlung mit einer Feststellung der mitgebrachten Kompetenzen sowie Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt verbindet. Mit PerF sollen die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Zielgruppe sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Der Zugang ist auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit Flüchtlinge aus den Herkunftsstaaten Eritrea, Irak, Iran, Syrien) möglich, wenn noch kein Arbeitsmarktzugang vorliegt. Zuständig sind die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter.²⁷

Perspektiven für junge Flüchtlinge (im Handwerk)

Dieses Angebot gibt jungen Flüchtlingen – ähnlich PerF – eine Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Insbesondere werden Geflüchtete angesprochen, die jünger als 25 Jahre sind. Die Maßnahme erstreckt sich über vier bis sechs Monate und beinhaltet neben der Arbeitsmarktorientierung eine Analyse der Sprach- und Berufskennntnisse sowie Trainingsphasen in verschiedenen Berufsfeldern. Bewerbungstrainings sowie Hilfen zur Lebensführung runden das Angebot ab.

²⁷ Ausführliche Informationen zu PerF:

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjk5/~edisp/16019022dstbai819996.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI820002

Praktika und Arbeitsmöglichkeiten

Zwischen Landesregierung und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit starteten mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Industrie- und Handels- sowie den Handwerkskammern und dem Landkreistag im Sommer 2016 die Initiative „Gemeinsam Perspektiven eröffnen!“²⁸ Ziel dieser Initiative ist, die Zusammenarbeit der beteiligten Sozialpartner zu verbessern, bestehende Angebote noch besser aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht zu ergänzen, damit Menschen mit Fluchtgeschichte leichter und schneller ihren Weg in den Arbeitsmarkt beschreiten können, um dann auch ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften zu können.

²⁸ Pressemitteilung des MASGF vom 18.07.2016: „Integration in Ausbildung und Arbeit: Initiative „Gemeinsam Perspektiven eröffnen!“ gestartet“
(<http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.451457.de>)

Ehrenamtliches Engagement, Willkommenskultur und Öffnung der Gesellschaft

Überall im Land haben sich ehrenamtliche Willkommensinitiativen gegründet, die sich auf vielfältige Art für Flüchtlinge und Asylsuchende engagieren. Sie unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache, bieten Sport- und andere Freizeit-Aktivitäten an, helfen beim Reparieren von Fahrrädern, organisieren Willkommens-Veranstaltungen und vieles mehr. Ihre Arbeit ist eine wichtige Säule bei der Integration von geflüchteten Menschen in Brandenburg.

Im Integrationsprozess spielen zivilgesellschaftliche Akteure eine hervorgehobene Rolle. Die Landesregierung wird dieses Engagement und auch die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen weiter unterstützen und ausbauen. Im Nachtragshaushalt 2016 wurden zusätzlich 986.200 Euro für diese Arbeit eingestellt, so dass in 2016 insgesamt 1.831.600 Euro für Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger zur Verfügung stehen.

Einen Überblick über Förderungs- und Fortbildungsangebote bietet die neue Broschüre „Unterstützung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“, die das MASGF im September 2016 veröffentlicht hat. Die Broschüre kann kostenfrei auf der Internetseite www.masgf.brandenburg.de bestellt werden.



Förderung von Willkommensinitiativen

Die Landesregierung fördert dieses ehrenamtliche Engagement seit August 2015. Von September bis Dezember 2015 wurden vom MASGF 130 Anträge (von 127 verschiedene Initiativen bzw. Projektträgern) mit einer Gesamtsumme von rund 115.000 Euro bewilligt. In 2016 sind für die Förderung der Willkommensinitiativen im Haushalt der Integrationsbeauftragten 160.000 Euro veranschlagt. Die Fördersumme, die jede Initiative pro Jahr beantragen kann, wurde im Juli 2016 von 1.500 auf 2.000 Euro aufgestockt. Bis Ende September 2016 wurden 93 Anträge mit einem Volumen von insgesamt rund 96.000 Euro bewilligt.

Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Tätige

Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche sind notwendig, damit diese einerseits qualifizierte Unterstützung leisten können und andererseits selbst Hilfe für das eigene ehrenamtliche Handeln erhalten. In 2015 wurde ein Fortbildungsprogramm für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige mit 55.000 Euro gemeinsam von der Integrationsbeauftragten des Landes, der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Landespräventionsbeauftragten gefördert. Insgesamt wurden 60 Basismodule und 18 Aufbaumodule durchgeführt. Vermittelt wurden u.a. Grundlagen über Flucht und Asyl, den sensiblen Umgang mit Menschen aus anderen kulturellen und sozialen Mili-

eus, Zusammenarbeit mit Fachkräften, Umgang mit persönlicher Überforderung, Versicherungsfragen. Die Nachfrage nach bedarfsgerechten Fortbildungen vor Ort ist weiterhin sehr hoch. Das Förderprogramm wird daher im Jahr 2016 weitergeführt und durch den Nachtragshaushalt 2016 um weitere 60.000 Euro zur Fortbildung von Ehrenamtlichen aufgestockt. Seit Anfang September 2016 werden zusätzlich Wochenendseminare für Ehrenamtliche angeboten, die die Themen „Selbstfürsorge im Ehrenamt“ und „Deutsch als Fremdsprache lehren“ in den Mittelpunkt stellen.

Dialog mit der Zivilgesellschaft

Im Rahmen der Dialog-Veranstaltungen mit der Zivilgesellschaft sind in diesem Jahr zwei Treffen mit Willkommensinitiativen durchgeführt worden: Das erste Dialog-Forum „Integration und Ehrenamt“ hat am 30. Juni 2016 in Wittstock²⁹ stattgefunden, das zweite Dialog-Forum am 8. Oktober 2016 in Luckenwalde³⁰. Thematisch stand die Verbesserung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Fokus. Teilgenommen haben u.a. Ministerpräsident Dietmar Woidke, Sozialministerin Diana Golze und Brandenburgs Integrationsbeauftragte Dr. Doris Lemmermeier.

Unterstützung landesweiter Integrationsakteure

Dem Zuzug der hohen Zahl von Flüchtlingen müssen verstärkte Integrationsbemühungen des Landes folgen. Dieser Prozess wird durch Fördermittel des MASGF bzw. der Integrationsbeauftragten des Landes gefördert. Dazu gehören Zuwendungen an Initiativen und Vereine, die auf die Verständigung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen hinwirken, die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), der Antidiskriminierungsberatung des Vereins Opferperspektive e.V. und der Migrantenorganisationen.

²⁹ Pressemitteilung der Stk vom 30.06.16: „Woidke würdigt ehrenamtliche Integrationshelfer – Eingliederung von Flüchtlingen gelingt immer besser“ (<http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.449609.de>)

³⁰ Pressemitteilung der Stk vom 08.10.16: „Woidke: „Integration ist ein Gemeinschaftsprojekt“ – 2. Dialog-Forum „Integration und Ehrenamt“ in Luckenwalde“ (<http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.462368.de>)

Unterstützung der Teilhabe von Flüchtlingen mit Behinderungen

Unter den Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, befinden sich auch besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die aufgrund einer Behinderung von der Teilhabe ausgeschlossen sind. Die Ausgangssituation ist besonders schwierig, weil Flüchtlinge mit Behinderungen spezifische Bedarfe an Unterstützungsleistungen haben und die Angebote noch nicht vollständig auf diese spezifischen Belange eingestellt sind. Es besteht der Handlungsbedarf, die nach der UN-Behindertenrechtskonvention zustehenden Rechte umzusetzen und darüber Integration und Inklusion herzustellen.

Ziel ist es, ihren Belangen überall besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das erfordert eine Überprüfung der Verfahren, Sensibilisierung in allen Teilen der Gesellschaft und die Öffnung vorhandener Unterstützungsstrukturen. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören unter anderem Kurse in deutscher Gebärdensprache oder Mobilitätstraining für Blinde und Sehbehinderte. Die unabwiesbaren Mehrbedarfe sind erstmals im Nachtragshaushalt 2016 im Einzelplan 07 mit 45.000 Euro enthalten.

Es sind folgende Maßnahmen zur Deckung der in der Praxis erkennbaren Bedarfe vorbereitet oder begonnen worden:

1. Empowerment von Flüchtlingen mit Behinderungen, um sie zu befähigen, ihre Rechte zu kennen, ihre Belange selbst zu vertreten und teilzuhaben. Zuerst unter besonderer Berücksichtigung derjenigen, die auf unterstützende Kommunikation angewiesen sind (wie Gehörlose, Schwerhörige, Aphasiker, Kehlkopfkrankte), um sie zu befähigen, ihr nach der UN-Behindertenrechtskonvention zustehendes Recht auf sprachliche Identität und Kommunikation in Anspruch zu nehmen. Dies wird zum Beispiel in einem Projekt ab Juni 2016 mit spezifischen Schulungen zum Erlernen der deutschen Gebärdensprache und Schriftsprache für Gehörlose mit den thematischen Inhalten der üblichen Integrationskurse sowie Informationen zum Schutz vor Diskriminierung und sexualisierte Gewalt umgesetzt.

2. Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Aktiven in vorhandenen Strukturen der Behinderten- und Flüchtlingsarbeit zur spezifischen Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen zum Beispiel durch Handreichungen und Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unterstützungsstrukturen, Fortbildungen in der Migrationssozialarbeit, Initiierung von Öffnungsprozessen, Aktivierung zur Überbrückung von Versorgungslücken, Nutzung von Synergien.

Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen

Auch Flüchtlinge erhalten in Brandenburg eine gute Gesundheitsversorgung. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sie Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) und damit das Recht auf medizinische Versorgung. Allerdings gewährt das AsylbLG Flüchtlingen Leistungen nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, Schutzimpfungen und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Wie die medizinische Versorgung der Flüchtlinge konkret aussieht, entscheiden in Deutschland die Länder und Kommunen. Zuständig für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen innerhalb der Landesregierung ist das MASGF.

Mit dem vom Landtag beschlossenen novellierten Landesaufnahmegesetz, das zum 1. April in Kraft getreten ist, wird das Land Brandenburg die medizinische Versorgung der Flüchtlinge deutlich verbessern.

Mit dem Gesetz übernimmt das Land alle Kosten für die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden. Bisher wurden die Gesundheitskosten im Rahmen der Personenpauschale erstattet. Mit der Neufassung des LAufnG erfolgt ein Wechsel von der Pauschalerstattung hin zu einer sogenannten Spitzabrechnung. Die Erstattung erfolgt dabei nach einem gesonderten Kostennachweis. Wobei das Erstattungsverfahren trotz Spitzabrechnung möglichst einfach gehalten werden soll.

Das MASGF wird den Ratgeber zur „Überwindung von Sprachbarrieren im Gesundheitssystem“³¹ (Stand: 2014) überarbeiten.

Elektronische Gesundheitskarte

Parallel zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes hat die Landesregierung alle notwendigen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylsuchende im Land Brandenburg geschaffen. Am 31. März 2016 wurde zwischen dem Land Brandenburg und sieben Krankenkassen und Ersatzkassen in Brandenburg die „Rahmenvereinbarung über die ärztliche Versorgung der im Asylbewerberleistungsgesetz genannten Leistungsberechtigten“ unterzeichnet. Zur Regelung des Umfangs sowie der Abrechnung der Leistungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bei der Behandlung von Geflüchteten unterzeichnete das MASGF im Juni 2016 außerdem entsprechende Verträge mit der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Damit die eGK flächendeckend in Brandenburg eingeführt werden kann, müssen die Landkreise und kreisfreien Städte der Rahmenvereinbarung zwischen

³¹ http://www.masgf.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/ratgeber_sprachmittlung_migr2013.pdf

dem Land Brandenburg und den Krankenkassen beitreten. Bisher sind die kreisfreie Stadt Potsdam (Beginn der eGK-Versorgung zum 1. Juli 2016) sowie die Landkreise Teltow-Fläming (eGK-Versorgungsbeginn zum 1. September 2016), Oberhavel (eGK-Versorgungsbeginn zum 1. Oktober 2016) und Havelland (eGK-Versorgungsbeginn voraussichtlich zum 1. Januar 2017) der Rahmenvereinbarung wirksam beigetreten. Die kreisfreie Stadt Cottbus hat ihren Beitritt bereits in Aussicht gestellt. Das MASGF rechnet nach Inkrafttreten der Erstattungsverordnung zum novellierten Landesaufnahmegesetz mit weiteren Beitritten.

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden Asylsuchende in das Abrechnungssystem wie in der gesetzlichen Krankenkassenversicherung eingegliedert. Das ist nicht nur im Interesse der Asylsuchenden, die mit der Gesundheitskarte einen diskriminierungsfreien und einfachen Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten, da sie ohne vorherigen Antrag zur Ärztin oder zum Arzt gehen können, sondern auch im Interesse der Kommunen. Sie werden mit der Einführung der Gesundheitskarte Verwaltungskosten einsparen, da für die Abrechnung und Verwaltung in Zukunft eine Krankenkasse zuständig ist und der bürokratische Mehraufwand in den Sozialbehörden entfällt. Bislang müssen Asylsuchende vor dem Arztbesuch jede Behandlung bei den Sozialbehörden extra beantragen.

Medizinische Erstuntersuchung von Asylsuchenden

Nach § 62 Asylverfahrensgesetz sind in Deutschland grundsätzlich alle Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Das Ergebnis der Untersuchung ist der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen. Wird bei der Untersuchung der Verdacht oder das Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes oder eine Infektion mit einem Krankheitserreger nach § 7 des Infektionsschutzgesetzes festgestellt, ist das Ergebnis der Untersuchung auch dem Bundesamt mitzuteilen. Gesetzliche Grundlage für diese Untersuchung sind § 62 Asylverfahrensgesetz i.V.m. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Das Land Brandenburg hat die Erstuntersuchung sicherzustellen. Die Kosten der Untersuchungen werden vollständig vom Land getragen. Zuständig ist das MASGF. Da das Land keine eigenen Ärzte und Medizintechnik hat, bedient es sich Dritter. Das MASGF bestimmt die Ärztin/den Arzt, die/der die Erstuntersuchungen bei Asylsuchenden durchführt. In der ZABH wird diese Erstuntersuchung durch Ärztinnen und Ärzte der Städtischen Krankenhauses Eisenhüttenstadt GmbH sichergestellt. Auf dem Gelände der ZABH ist seit Ende Januar 2016 ein Untersuchungs- und Röntgencontainer in Betrieb. Aufgrund der hohen Zahl der Asylsuchenden hat das MASGF seit Mitte September 2015 auch Erstuntersuchungen an den Außenstellen der ZABH organisiert. Diese erfolgen bei Bedarf auch durch das Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam, das Klinikum Frankfurt (Oder), das Carl-Thiem Klinikum in Cottbus, das Elbe-Elster-Klinikum in Finsterwalde sowie das Klinikum Dahme-Spreewald in Königs-Wusterhausen.

Sämtliche Flüchtlinge und Asylbewerber, die in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg ankommen und ihr zugewiesen werden, werden innerhalb der ersten drei Tage gezielt auf TBC untersucht. Diese Untersuchung findet also statt, bevor die Flüchtlinge zur Unterbringung in die Kommunen verteilt werden.

Die medizinische Erstuntersuchung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist umfassend: Dazu gehören die Erhebung der Anamnese (z.B. Befragung zu bisherigen Erkrankungen, zur Einnahme von Medikamenten) und der Impfanamnese, eine körperliche Untersuchung sowie - abhängig vom Alter - Untersuchungen zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose. Dies erfolgt bei Personen ab vollendetem 15. Lebensjahres durch eine Röntgenuntersuchung der Lunge (außer bei Schwangeren), bei Kindern/Jugendlichen zwischen dem 6. und dem 15. Lebensjahr durch eine Laboruntersuchung des Blutes (sog. Quantiferon-Test) und bei jüngeren Kindern mittels eines Tuberkulin-Haut-Tests. Bei Frauen im gebärfähigen Alter wird nach dem Ausschluss einer Schwangerschaft ebenfalls eine Röntgenaufnahme der Lunge angefertigt und im Fall einer nachgewiesenen Schwangerschaft eine Laboruntersuchung des Blutes durchgeführt (sog. Quantiferon-Test).

Neue Behandlungseinheit für Infektionskrankheiten in Eisenhüttenstadt

Im Städtischen Krankenhaus Eisenhüttenstadt wurde in 2016 eine Station zur Behandlung von Infektionskrankheiten eingerichtet. Dazu wurde ein Raumzelengebäude neu gebaut. Die Baumaßnahme wurde vom MASGF in 2015 und 2016 mit insgesamt 3,5 Millionen Euro gefördert.

Das Städtische Krankenhaus Eisenhüttenstadt befindet sich in der Nähe der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes. Falls dort bei neu angekommenen Flüchtlingen Infektionskrankheiten wie beispielsweise Masern oder Tuberkulose diagnostiziert werden sollten, besteht mit der neuen Behandlungseinheit vor Ort die besten Voraussetzungen zur Verfügung, die Betroffenen schnell und gut zu behandeln.

Die neue Station zur Behandlung von Infektionskrankheiten ist aber nicht ausschließlich für Flüchtlinge gedacht, sondern dient ausdrücklich der gesamten Bevölkerung. Damit wird die medizinische Versorgung in der Region insgesamt verbessert.

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden die Mittel für Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände um 27.800 Euro auf 225.800 Euro aufgestockt. Ziel der Erhöhung ist die Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 IfSG zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Der Bevölkerungszuwachs durch die erhöhten Asylbewerberzahlen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten untergebracht werden müssen, führt zu einem Mehrbedarf an Mitteln, die von den Gesundheitsämtern benötigt wer-

den, um die Pflichtaufgabe „Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen“ gesetzeskonform erfüllen zu können.

Zu den Pflichtaufgaben der Gesundheitsämter gehört u. a. auch die Sicherstellung der Tuberkulose-Behandlung. Hier ist im § 19 des IfSG geregelt, dass die dafür anfallenden Kosten aus öffentlichen Mitteln zu tragen sind, wenn die erkrankte Person die Kosten nicht selbst tragen kann bzw. kein anderer Kostenträger zur Verfügung steht.

Zugang zur Gesundheitsversorgung und gesundheitlichen Prävention für Flüchtlinge im Rahmen von integrierten kommunalen Strategien für ein gesundes Aufwachsen in Brandenburg

Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ist auch Ziel des Projektes „Zugang zur Gesundheitsversorgung und gesundheitlichen Prävention für Flüchtlinge im Rahmen von integrierten kommunalen Strategien für ein gesundes Aufwachsen“ der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg (KGC), das im Juli 2015 startete.³² Anliegen ist es, die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (auch unbegleiteten Jugendlichen) aus Flüchtlingsfamilien sowie ihrer Eltern hinsichtlich eines niedrighschwelligigen Zugangs zur medizinischen Versorgung und Prävention / Gesundheitsförderung zu erheben. Hierzu werden mit Akteurinnen und Akteuren der Flüchtlingsversorgung in den Kommunen sowie mit Betroffenen Fokusgruppen und Interviews durchgeführt. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen u.a. mit Handlungsempfehlungen und Werkstatt Good Practice Schulungsmodulen dabei unterstützt werden, Strategien für ein gesundes Aufwachsen in ihrer Kommune zu initiieren bzw. diese in bestehende Konzepte einzubinden. Das MASGF fördert das Projekt in 2015 und 2016 jeweils mit 70.000 Euro. Das Projekt startete in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Ostprignitz-Ruppin.

Im Rahmen dieses Projektes wurden zur Erhebung des aktuellen Standes der Praxis der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung sowie Prävention/Gesundheitsförderung die bestehenden Vorgehensweisen und Zugangshürden in den Blick genommen. Die Ergebnisse der Erhebung wurden in einer Handreichung³³ veröffentlicht. Sie bietet praxisbezogene Einblicke in Zugangshürden und Lösungsansätze sowie Informationen zu den Gesetzesgrundlagen. Die Handreichung ist im Internet unter <http://www.gesundheitbb.de/Publikationsliste> (Rubrik „Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen“) abrufbar. Vor allem Landkreise und kreisfreie Städte können Anregungen zur Gestaltung von integrierten kommunalen Strategien für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien entnehmen.



³² Projektbeschreibung unter <http://www.gesundheitbb.de/Zugang-zur-Gesundheitsversorgung.1848.0.html>

³³ Handreichung 2016: „Zugang zum medizinischen Versorgungssystem und zu den Angeboten der Gesundheitsförderung/Prävention für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg“. Veröffentlicht von der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg.

Am 20. September 2016 veranstaltete das Gesundheitsministerium die Fachtagung „Gesundes Aufwachsen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Brandenburg gemeinsam gestalten - Herausforderungen, Ansätze, Perspektiven“. ³⁴ Eine Dokumentation mit den Ergebnissen der Fachtagung soll bis Ende 2016 auf der Internetseite www.gesundheitbb.de eingestellt werden.

Versorgung von psychosozial beeinträchtigten und psychisch kranken Flüchtlingen

Kinder wie Erwachsene, die ihre Heimat und ihren Alltag wegen Krieg und Gewalt verlassen mussten und die eine lange Flucht hinter sich haben, brauchen auch den Zugang zu psychologischen Angeboten.

Wie bereits unter dem Kapitel „Migrationssozialarbeit“ dargestellt, wird mit der Einführung von zusätzlichen Beratungsstellen je Landkreis auch das Ziel verfolgt, psychosoziale Bedarfe der Flüchtlinge schnell zu erkennen.

In der Erstaufnahmeeinrichtung besteht mit dem Psychosozialen Dienst der ZABH und der Beschäftigung von vier Diplompsychologinnen die Möglichkeit einer ersten Intervention bei psychischen Auffälligkeiten.

Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) vor Ort werden in Zusammenarbeit mit Kliniken jederzeit akut behandlungsbedürftige Flüchtlinge unabhängig von deren deutschen Sprachkenntnissen für eine bedarfsgerechte Krisenintervention stationär und ambulant aufnehmen und behandeln.

Das MASGF wird das „Konzept und Handlungsempfehlungen des Gesundheitsministeriums zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg“ ³⁵ (Stand: Dezember 2013) aktualisieren.

³⁴ Siehe auch Pressemitteilung des MASGF vom 20.09.2016: „Fachtagung – Gesundes Aufwachsen geflüchteter Kinder und Jugendlicher gemeinsam gestalten“ (www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.460450.de)

³⁵ http://www.masgf.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/konzept_fluechtlinge.pdf

Förderung von Frauen und Kindern mit Flüchtlingsstatus

Bei den Stellen, die im Land Brandenburg Unterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung stellen, gehen immer mehr Anfragen von Flüchtlingsfrauen ein. Das erhöht die Anforderungen an die Anti-Gewalt-Strukturen des Landes. Die Betreiberinnen von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und spezialisierten Beratungsangeboten haben bisher wenig Erfahrungen mit Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern.

Koordinierungsstelle Zufluchts-/Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder mit Flüchtlingsstatus

Mit dem Zuzug weiblicher Flüchtlinge nach Brandenburg sind auch der Bedarf und die Anforderungen an Gewaltschutz gestiegen. Die Anfragen an die brandenburgischen Frauenhäuser durch gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit Flüchtlingsstatus stellen diese angesichts der Komplexität der Materie, der zunehmenden Häufigkeit der Anfragen sowie kaum vorhandener Vorerfahrungen und Expertise vor enorme neue Herausforderungen.

Durch Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle für alle Zufluchts- und Beratungsangebote (Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, ambulante Beratungsangebote) für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Land Brandenburg könnten Frauenhäuser und weitere Einrichtungen des Hilfesystems nicht nur besser vernetzt, sondern vor allem besser als bisher in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten vorhandener Hilfeangebote für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern – insbesondere auch von Frauen und Kindern mit Flüchtlingsstatus – effizient zu nutzen und sich fachlich weiterzuentwickeln. Für die Errichtung dieser Koordinierungsstelle stehen in 2016 bis zu 37.500 Euro zur Verfügung.

Schwangerschaftsberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

In Folge der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25. Juni 2015 über die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas in Brandenburg³⁶ erhöht das Land die Förderung der katholischen Träger in 2016 um 234.700 Euro. Damit stehen in 2016 insgesamt 4.079.900 Euro im Einzelplan des MASGF zur Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zur Verfügung. Von diesem Angebot profitieren auch Flüchtlingsfrauen.

³⁶ Siehe Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.06.2015: „Öffentliche Förderung für Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas in Brandenburg“ (<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2015&nr=54>)

Abkürzungsverzeichnis

AsA	Assistierten Ausbildung
AsylG	Asylgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BüMA	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (§ 63a Asylgesetz)
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
eGK	Elektronische Gesundheitskarte
ESF	Europäischer Sozialfonds
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
KGC	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
PerF	Perspektiven für Flüchtlinge
Stk	Staatskanzlei
ZABH	Zentrale Ausländerbehörde

Fotonachweis

Titelseite: MASGF

Herausgeber:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

Oktober 2016